

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0574/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2018</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.09.2018</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.09.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.09.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 807 - Fuchsstraße - - Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung</b>		

### Grund der Vorlage

Deregulierung des Planungsrechts durch Überführung des südwestlichen Planteils (MI und teilweise GE) in die Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB.

### Beschlussvorschlag

- Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 807 - Fuchsstraße - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
- Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 807 - Fuchsstraße - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Die Planentwürfe zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 807 wurden einschließlich der Planbegründung in der Zeit vom 22.05. – 22.06.2018 öffentlich ausgelegt. Hierzu parallel wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Daraus lässt sich erkennen, dass insbesondere die Eigentümer und Nutzer im Bereich der Teilaufhebung, aber auch in dem nördlich anschließenden Gewerbegebiet, die Überführung des Planungsrechts in die Vorschriften des § 34 BauGB mittragen.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden zwei Stellungnahmen vorgebracht. Die im Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf genannten Risiken werden nicht geteilt und werden daher zurückgewiesen. Die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid sieht hingegen durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine relevanten Auswirkungen auf die Bau- und Nutzungsrechte der jeweiligen Grundstückseigentümer. Die planerischen Abwägungen sind in der Anlage 01 dargelegt.

Somit kann nun die Teilaufhebung als Satzung beschlossen werden.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 - Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 - Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 - gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

## **Anlagen**

- 01 - Abwägung der Stellungnahmen
- 02 - Begründung zur Teilaufhebung
- 03 - Rechtsplan Teil 1
- 04 - Rechtsplan Teil 2